



Der Hauptausschuss der Stadt Sinsheim hat am 19.05.2009 nachfolgende Richtlinien zur Ehrung von Sportlern beschlossen:

Richtlinien zur Sportlehreung

1. Aktive Sportler/Innen und Mannschaften werden für nachstehende Leistungen geehrt:

a) - für die Teilnahme an

- Olympischen Spielen
- Paralympics
- Welt- und Europameisterschaften der Welt- und Europameisterschaften der Sportfachverbände des Deutschen Sportbundes, bei denen ein nationaler Qualifikationsmodus vorangestellt ist.

als Mitglied einer Deutschen Nationalmannschaft der Sportfachverbände des Deutschen Sportbundes.

- **1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften**, Pokalmeisterschaften der Sportfachverbände des Deutschen Sportbundes, bei denen ein Qualifikationsmodus vorangestellt ist.
- **an Inhaber von Deutschen Rekorden** in einem der Sportfachverbände des Deutschen Sportbundes
- **an Sportler/Innen, die das Sportabzeichen zum 35. Mal abgelegt haben**, und in Folge alle 5 weiteren Male

Geehrt werden nur aktive Sportler/Innen aus Sinsheim, die einem Sinsheimer Sportverein angehören und für diesen bei der Erringung der Meisterschaften gestartet sind. Sinsheimer Sportler/Innen, die erfolgreich für einen auswärtigen Verein gestartet sind, werden ebenfalls geehrt.

b) für besondere, anerkennenswerte und bedeutende Leistungen

2. Sportler/Innen, die geehrt werden, erhalten eine Urkunde und ein Präsent.
3. Die Ehrungen erfolgen aufgrund von Meldungen der Vereine.

Anträge sind vom jeweiligen Verein mit Angabe der vollständigen Adresse der Sportler/Innen und Trainer bis zum 15.01. eines Jahres (jeweils für das Vorjahr) bei der Stadtverwaltung Sinsheim einzureichen.

Der Vorschlag ist entsprechend zu begründen; die zu ehrende Leistung ist genau zu bezeichnen und die Teilnehmerzahl des angegebenen Wettbewerbs zu nennen.

4. Die Auswahl der zu ehrenden Sportler/Innen trifft die Sportkommission, der Vertreter des Gemeinderats, des Sports, der Presse und der Verwaltung angehören.
5. Die Überreichung der Auszeichnungen nimmt der Oberbürgermeister vor oder ein/e von ihm beauftragter Vertreter/In, möglichst im Rahmen eines jährlich durchzuführenden Empfanges oder einer Sportlergala.

Die Richtlinien treten ab sofort in Kraft.

Sinsheim, den 20.05.2009

gez.
Rolf Geinert
Oberbürgermeister